

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Mittwoch, den 13.03.2019 im kleinen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

15 Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind anwesend.

TAGESORDNUNG:

3. Vorbereitung der Rechnungslegung 2018;
Feststellung und Verwendung der Budgetgewinne
4. Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für den Streusalzeinkauf
5. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung eines verlegten Weges auf den Fl.Nrn. 1001, 1001/5 und 1001/6
der Gemarkung Natternberg zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und
Waldweg Nr. 77 sowie Einziehung eines Teiles des öffentlichen Feld- und
Waldweges Nr. 77 (Fl.Nr. 992)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 Vorbereitung der Rechnungslegung 2018;
 Feststellung und Verwendung der Budgetgewinne

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 16

1. Die ermittelten Finanzbudgetgewinne 2018 in Höhe von insgesamt 43.100,00 € werden hiermit festgestellt.
2. Gemäß den vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien werden die Gewinne den einzelnen Budgets im Haushalt 2020 grundsätzlich zur Verfügung gestellt.
3. Abweichend von den Leitlinien erfolgt bei den Budgetüberschreitungen Organisation/EDV, Stadtbibliothek, Jugendzentrum, Berthold-Heckscher-Sportzentrum, Weihnachtsmarkt sowie Energiekosten Schulen/KiGä kein Negativvortrag auf das Jahr 2019.

TOP 4 Gegenstand:
 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für den Streusalzeinkauf

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 16

Die Überschreitung der nachfolgenden Haushaltsstelle wird genehmigt.

HHSt. 0.6752.6320 Streusalz: 77.000 €.

Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgaben ist über Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung auf HHSt. 0.9000.0410 gewährleistet.

- TOP 5 Gegenstand:
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung eines verlegten Weges auf den Fl.Nrn. 1001, 1001/5 und 1001/6
der Gemarkung Natternberg zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und
Waldweg Nr. 77 sowie Einziehung eines Teiles des öffentlichen Feld- und
Waldweges Nr. 77 (Fl.Nr. 992)
-

Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 15

1. Der auf den Fl.Nrn. 1001, 1001/5 und 1001/6 der Gemarkung Natternberg neu gebaute Weg wird mit einer Länge von 174 m zum öffentlichen Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut) gewidmet.
2. Der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 77 wird, wie im Sachverhalt beschrieben, in einer Länge von 90 m eingezogen.
3. **Die Widmung und die Einziehung stehen unter dem Vorbehalt, dass an den Einmündungen ausreichend große Ausrundungen für eine uneingeschränkte Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr hergestellt werden.**

Abgeschlossen mit TOP 6 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 09.05.2019

STADT DEGGENDORF

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

gez.

Monika Gschwendtner
Schriftführerin